

2226/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2290/J-NR/1997, betreffend Auswirkungen des Universitätssparpakets auf die Leopold-Franzens-Universität, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 16. April 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche finanzielle Gesamtsumme in absoluten Zahlen beträgt die oben genannte Budgetreduktion für die Leopold-Franzens Universität in Innsbruck?

Antwort:

Der Universität Innsbruck wurden für nachstehende Ansätze folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

1/14203 "Universitäten - Anlagen"	S 133.500.000,--
1/14208 "Universitäten - Aufwendungen"	S 290.199.000,--

insgesamt S 423.699.000,--

Sohin beträgt die Budgetreduktion für die Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck

S 27.202.000,-- (= 6,42 %ige Bindung).

2. Wie wird sich diese Budgetreduktion auf die einzelnen Fakultäten auswirken?

3. Wie wird sich diese Budgetreduktion auf die einzelnen Institute und auf die einzelnen Studienrichtungen auswirken?

Antwort:

Die Ausgabenrückstellungen in der Höhe von 6,42 % werden in einem inneruniversitären Entscheidungsprozeß auf die einzelnen Fakultäten und Institute umgelegt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nimmt darauf keinen Einfluß.

4. Welche Institute werden vor diesem Hintergrund ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben in Forschung und Lehre nur mehr teilweise bzw. gar nicht mehr erfüllen können?

5. Welche Studienrichtungen werden dadurch nicht mehr bzw. nur mehr teilweise aufrecht erhalten werden können?

Antwort:

Abgesehen davon, daß es sich bei der erwähnten Maßnahme einer vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verfügten Ausgabenrückstellung nicht um eine Budgetreduktion sondern um eine Bindung handelt, würde auch eine definitive Verringerung der Budgetmittel um 6,42 % nicht zu jenen Konsequenzen führen, die in der Anfrage befürchtet werden. Daß bei einer Reduktion im erwähnten Ausmaß Institute oder Studienrichtungen ihren Aufgaben nur mehr teilweise bzw. gar nicht mehr nachkommen können, ist auszuschließen.

6. Welche Lehraufträge können nicht mehr weiterverlängert werden?

7. Zu welcher Verlängerung der durchschnittlichen Studienzeit in den einzelnen Studienrichtungen wird es durch die budgetär bedingte Einschränkung der Lehre in den einzelnen Studienrichtungen an der Leopold-Franzens Universität kommen?

8. Bei welchen Forschungsvorhaben an den einzelnen Instituten wird es zu Verzögerungen bzw. zu einem gänzlichen Abbruch derselben kommen?

9. Wie wird sich die budgetär bedingte Verzögerung der Studienzeiten und die Beeinträchtigung der laufenden Forschungsvorhaben auf das Ranking der Leopold-Franzens Universität und ihrer einzelnen Wissenschaftsdisziplinen im nationalen und internationalen Vergleich auswirken?

Antwort:

Die Ausgabenrückstellung bezog sich weder auf den Personalaufwand der Universitäten (finanzgesetzlicher Ansatz 1/14200) noch auf die Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen, finanzgesetzlicher Ansatz 1/14207). Sie hat somit keinerlei Auswirkungen auf Lehraufträge oder die Beschäftigung von Bediensteten der Universitäten. Es kann daher auch zu keiner Einschränkung der Lehre und somit auch zu keiner Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer kommen. Es ist - wie bereits erwähnt wurde - auch auszuschließen, daß Forschungsvorhaben durch diese haushaltsrechtliche Maßnahme soweit beeinträchtigt werden, daß es zu Verzögerungen bzw. einem gänzlichen Abbruch derselben kommen könnte. Aus den angeführten Gründen schließe ich aus, daß sich die Ausgabenrückstellungen auf das Ranking der Universität Innsbruck spürbar auswirken wird.